

# RS Vwgh 1996/6/25 95/17/0070

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.06.1996

## Index

L34001 Abgabenordnung Burgenland  
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)  
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §83 Abs4;  
B-VG Art119a Abs5;  
LAO Bgld 1963 §60 Abs4;

## Rechtssatz

Wird gegen den zweitinstanzlichen, an zwei Gesamtschuldnern (Ehegatten) gerichteten Abgabenbescheid Vorstellung in "wir"-Form erhoben und nur von einem der Ehepartner unterfertigt, so kann dieses Rechtsmittel gem § 60 Abs 4 Bgld LAO auch als namens des anderen Ehepartners eingebracht angesehen werden.

## Schlagworte

Zulässigkeit der Vorstellung Parteistellung und Rechtsansprüche der Parteien (außer der Gemeinde) im Vorstellungsverfahren

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995170070.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)